

Anmerkung:

Die zunehmende Ausdünnung des Breitensport-Terminkalenders sowie die Covid19-Pandemie sind Anlass und Inspiration Fahrern und Interessierten des Rad-Breitensports mit dieser permanenten Etappenfahrt einen Ersatz anzubieten. Die Etappenfahrt ist wintertauglich. Bis auf kleine Änderungen entsprechen die Touren der Saison 2021/22.

Der Radsportbezirk Düsseldorf wünscht eine gute und unfallfreie Fahrt.

Ausschreibung:

Insgesamt stehen vier Etappen im Kleeblattmodus zur Verfügung, die auch alle gefahren werden müssen. Fehlt eine Etappe, so kann die Etappenfahrt als Ganzes nicht anerkannt werden, auch nicht Teile der Etappenfahrt. Die Reihenfolge in der die Etappen abgefahren werden ist nicht festgelegt und kann frei gewählt werden.

Als Kontrollstempel auf der jeweiligen Etappe sind Kassenbons vom jeweiligen Kontrollort, sowie Stempel von Geschäften, Tankstellen, Bäckereien, o.ä. zulässig. Für die Beantwortung der Kontrollfrage kann auch ein Foto vom Hinweisweisschild dienen. Die bevorzugten Kontrollorte mit Öffnungszeiten sind in der Startkarte angegeben. Sollte der Kontrollort geschlossen haben, bitte ein Foto/Selfie vom Gebäude oder dem Öffnungszeiten-Schild erstellen. Eine Etappe darf nicht als Anfahrt zu einer am gleichen Tag stattfindenden Radtourenfahrt oder Country-Tourenfahrt genutzt werden. Solche „Doppelanfahrten“ sind nicht zulässig.

Die vollständig, ausgefüllte Etappen-Startkarte ist umgehend elektronisch als Scan oder per Post an den Verantwortlichen der Etappenfahrt zurückzuschicken (Kontakt siehe unten). Nach Prüfung erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über die Abfahrt der Etappenfahrt. Diese Bescheinigung ist am Saisonende an die rote Wertungskarte anzuhängen. Wurden alle vier Etappen korrekt gefahren so werden neben der Veranstaltungsnummer 4608, 8 Punkte und 120 Kilometer eingetragen. Die Eintragung erfolgt durch den zuständigen Fachwart des Vereins und wird durch den Bez.-Fachwart ggf. LV-Fachwart geprüft.

Start/Ziel (für alle vier Etappen, kein Punkteintragung, Bezahlung oder Unterlagen):

Meditrain Dormagen GmbH, An der Sausweide 6, 41542 Dormagen-Nievenheim

Öffnungszeiten: Mo.-Do.: 7-22 Uhr, Fr.: 7-21 Uhr, Sa.-So.: 9-18 Uhr

Wertung:

120 km / 8 Punkte

Zeitraum:

12. März 2022 – 10. März 2023

Startgeld:

10 Euro, zahlbar vorab auf das Konto des Radsportbezirks Düsseldorf e.V., Stadt Sparkasse Düsseldorf, IBAN DE82 3005 0110 0018 0689 65

Verwendungszweck: Permanente Nr. 4608, Name Fahrer + Name Verein + WK-Nummer + E-Mail-Adresse

Der Überweisungsbeleg ist dem Verantwortlichen der Etappenfahrt elektronisch als Scan an die unten angegebene E-Mail-Adresse zuzuschicken.

Eine Gruppenüberweisung ist möglich. Der Einzahler muss dann dem Verantwortlichen neben dem Überweisungsbeleg analog zur Einzelüberweisung auch die Angaben zu den teilnehmenden Fahrern/innen (Name, Verein, WK-Nummer, E-Mail-Adresse) per E-Mail zuschicken. Die Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Nach Zahlung des Startgelds erhält der Teilnehmer/in (oder Gruppenleiter) die personalisierte Startkarte, GPS-Daten und das Roadbook per E-Mail zugeschickt. Die Startkarte/Roadbook liegt am Startplatz nicht aus. Auch die Punkteintragung oder eine Barzahlung der Etappenfahrt am Startplatz ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich und nicht erwünscht. Eine Rückerstattung bei Nichterreichen der Bedingungen in der obigen Ausschreibung ist ausgeschlossen.

Kontakt:

Radsportbezirk Düsseldorf e.V.

p. Adr. Andreas Kulik

Bahnstr. 20

41469 Neuss

Tel.: 02137/916625

E-Mail: kulik.andreas@freenet.deInternet: <https://rsb-duesseldorf.jimdofree.com/>**Besondere Hinweise bezüglich des (kontaktlosen) Nachweises der Abfahrt:**

Aufgrund der Covid-19-Pandemie, während des Lockdowns kann ein Nachweis erfolgen durch:

- Stempel oder Kassenbon vom empfohlenen Kontrollpunkt
- Zusenden der mit einem GPS-Gerät aufgezeichneten Etappe(n) im gpx- oder fit-Format
- Zusenden eines Selfie/Fotos vor dem empfohlenen Kontrollpunkt mit Datum und Uhrzeit

Pflichten, Regelungen und Haftungsausschluss:

- allgemeine Helmpflicht für alle Etappen
- Der/die Starter/in verpflichtet sich mit dem Empfang der Startkarte, die ihn/sie betreffenden, behördlichen Auflagen, Allgemeinverfügungen und Verordnungen einzuhalten. Dies betrifft im Besonderen Weisungen, Verhaltensregeln und etwaige Ausgangssperren der Städte oder Gemeinden, des Landes und Bundes im Bezug auf die Verbreitung des Covid-19-Virus (Coronavirus).
- Der/die Starter/in fährt auf eigene Rechnung und Gefahr.
- Der/die Starter/in verpflichtet sich die StVO und StVZO einzuhalten.
- Der/die Starter/in erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden, auch Gesundheitsschäden jeglicher Art an.
- Der/die Starter/in verzichtet auf alle Rechtsansprüche, auch Dritter, an den ausrichtenden Verein.

Version/Datum:

1 vom 27.02.2022

GPS-Daten verfügbar. Die Nutzung eines Navigationsgeräts ist zwingend notwendig.**Strecke:**